

Bericht des Menschenrechtsausschusses (Resolution 2200 A (XXI))¹⁴⁰

Bericht des Generalsekretärs über den Freiwilligen Fonds der Vereinten Nationen für Opfer der Folter (Resolution 36/151)

Bericht des Ausschusses gegen Folter (Resolution 39/46) Bericht des Generalsekretärs über den Stand der Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (Resolution 49/177)

b) Menschenrechtsfragen, einschließlich anderer Ansätze zur besseren Gewährleistung der effektiven Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Dokumentation

Bericht des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (Resolution 48/141)¹⁴⁰

Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Generaldirektors der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur über das Jahr der Toleranz (Resolution 49/213)

Bericht des Generalsekretärs über den Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte (Resolution 49/187)

Bericht des Generalsekretärs über regionale Vorkehrungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte (Resolution 49/189)

Bericht des Generalsekretärs über die Frage des Verschwindenlassens von Personen (Resolution 49/193)

Fragen, für deren Behandlung keine Vorauskundokumentation angefordert wurde

Die Menschenrechte und extreme Armut (Resolution 49/179)

Andere Ansätze sowie Mittel und Wege innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zur besseren Gewährleistung der effektiven Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Resolution 49/186)

c) Menschenrechtssituationen und Berichte der Sonderberichterstatter und Sonderbeauftragten

d) Umfassende Verwirklichung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien und diesbezügliche Anschlussmaßnahmen

Dokumentation

Bericht des Generalsekretärs (Resolution 48/121)

49/460. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Auf ihrer 94. Plenarsitzung am 23. Dezember 1994 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses¹⁴² Kenntnis von den Kapiteln I, III (Abschnitt B), V (Abschnitte B, D bis H und K), IX, XIV, XV und XVII des Berichts des Wirtschafts- und Sozialrats¹⁴¹.

¹⁴¹ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundvierzigste Tagung, Beilage 3 (A/49/3/Rev.1.).

6. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

49/405. Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in El Salvador

Auf ihrer 31. Plenarsitzung am 14. Oktober 1994, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹⁴², nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in El Salvador¹⁴³ und des damit zusammenhängenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁴⁴ und mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, daß seit 1. Dezember 1993 keine Haushaltsvollzugsberichte für den Einsatz vorliegen,

a) ermächtigte die Generalversammlung den Generalsekretär, für den Einsatz der Beobachtermission bis zum 30. November 1994 Verpflichtungen in Höhe von 5.643.700 US-Dollar brutto (5.040.800 Dollar netto) einzugehen;

b) ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, einen Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Dezember 1993 bis 31. Mai 1994 vorzulegen und bis zum 10. November 1994 dem Ersuchen des Beratenden Ausschusses in Ziffer 14 seines Berichts nachzukommen, um ihr eine eingehende Prüfung des Haushalts des Einsatzes zu ermöglichen.

¹⁴² A/49/503, Ziffer 6.

¹⁴³ A/48/842/Add.1 und Korr.1.

¹⁴⁴ A/49/458.

49/413. Finanzierung der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 8. Dezember 1994 ermächtigte die Generalversammlung den Generalsekretär auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹⁴⁵, für den Zeitraum vom 1. bis 31. Dezember 1994 für den Einsatz der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung Verpflichtungen in Höhe von 2.678.000 US-Dollar brutto (2.594.000 Dollar netto) einzugehen.

49/414. Finanzierung der Schutztruppe der Vereinten Nationen

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 8. Dezember 1994 ermächtigte die Generalversammlung den Generalsekretär auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹⁴⁶, für den Zeitraum vom 1. bis 31. Dezember 1994 für den Einsatz der Schutztruppe der Vereinten Nationen Verpflichtungen in Höhe von 140 Millionen US-Dollar brutto (138.778.800 Dollar netto) einzugehen.

¹⁴⁵ A/49/755, Ziffer 6.

¹⁴⁶ A/49/756, Ziffer 6.